

7. März 2024

Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Am Mittwoch, 13. März 2024, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 29. August 2023 und 21. November 2023
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 21. November 2023
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bericht des Jugendrates
6. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege der Stadt Meckenheim für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 sowie mittelfristige Prognose bis zum Kindergarten-Jahr 2027/2028
7. Kindertagesbetreuungsbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2024/2025: „KiBiz-Meldung“
8. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Meckenheim 2026 bis 2030
9. Einbindung des Katholischen Familienbildungswerks Rhein-Sieg-Kreis, Standort Meckenheim, in die kommunale Jugendhilfeplanung
10. Bike-Strecke: angepasster Zeit- und Kostenplan
11. Jugendrat: Wahlen 2024
12. Anfragen
 - 12.1. Schriftliche Anfragen
 - 12.2. Mündliche Anfragen

13. Mitteilungen

13.1. Schriftliche Mitteilungen

13.1.1. Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2023

13.1.2. Familienhebamme Meckenheim

13.2. Mündliche Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 21. November 2023
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 21. November 2023
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Anfragen
5. Schriftliche Anfragen
6. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen
8. Schriftliche Mitteilungen
9. Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2023
10. Mündliche Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter:

<http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>.

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 14. März 2024, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16. November 2023
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Vortrag zum Projekt öffentlich-geförderter Wohnungsbau in Meckenheim
5. Vorstellung Projekt KIM und Vorstellung Case Manager
6. Vorstellung Pflegeberaterin
7. Sachstandsbericht zur Fallzahlenentwicklung und Unterbringungssituation der geflüchteten Menschen in Meckenheim
8. Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber
9. Sachstand Weiterentwicklung AG Migration
10. Kooperationsvereinbarung für die Dienstleistung eines Integrationshelfers/einer Integrationshelferin oder -beauftragten
11. Schriftliche Anfragen
12. Mündliche Anfragen
13. Mitteilungen
 - 13.1. Mitteilung über gefasste Beschlüsse aus dem Jahr 2023
 - 13.2. Durchführung einer Ehrenamtsbörse in Kooperation mit der Oase

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16. November 2023
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Schriftliche Anfragen
4. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen
 - 5.1. Mitteilung über gefasste Beschlüsse aus dem Jahr 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter:

<http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>.

Satzung zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Rates der Stadt Meckenheim zu wählenden Vertreter*innen gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 28. Februar 2024

Präambel

Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666 ff.), in der derzeit gültigen Fassung, sowie des § 3 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. 1998, S. 454), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 die folgende Satzung zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Stadtrates zu wählenden Vertreter*innen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im Rahmen der Durchführung von Kommunalwahlen für die Wahlen zum Stadtrat im Wahlgebiet der Stadt Meckenheim.

§ 2

Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Stadt Meckenheim

Die Zahl der gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in den Stadtrat zu wählenden Vertreter*innen wird um 6 auf 32 Vertreter*innen – davon die Hälfte in Wahlbezirken – verringert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim

Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsentwurf vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Meckenheim, den 4. März 2024

Holger Jung

Bürgermeister

**Vom 5. März 2024 bis 16. April 2024 findet die zweite
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Stadt
Meckenheim statt.**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Die Stadt Meckenheim ist im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen.

Die Grundlage für die hier laufende zweite Phase ist der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Meckenheim.

Die erste Phase fand vom 28. August 2023 bis 10. Oktober 2023 statt. In der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf Grundlage der vom Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW erstellten Lärmkartierung, auf einer Online-Karte Hinweise zur Lärmsituation zu verorten. Diese Hinweise wurden im Rahmen der Erstellung des Entwurfs zum Lärmaktionsplans gesichtet und ausgewertet.

Seit 5. März 2024 läuft die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Bis zum 16. April 2024 haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Entwurf auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter

https://www.meckenheim.de/cms117/rat_verwaltung/bis/dienstleistungen/364025/index.shtml sowie im Beteiligungsportal unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/meckenheim/beteiligung/themen/1006027> einzusehen und der Stadt Meckenheim eine Stellungnahme zu den Inhalten zukommen zu lassen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird ergänzend im Rathaus der Stadt Meckenheim – Zimmer 1.39 (1. OG), Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim zur Einsichtnahme vorgehalten.

Stellungnahmen können schriftlich über das Beteiligungsportal unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/meckenheim/beteiligung/themen/1006027>, per E-Mail an straßenverkehrsangelegenheiten@meckenheim.de oder auf dem Postweg (Stadt Meckenheim, Fachbereich Verkehr und Grünflächen, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim) vorgebracht werden.

Bei nicht fristgerechter Einreichung der Stellungnahmen können diese im weiteren Prozess nicht berücksichtigt werden.

Meckenheim, den 4. März 2024

Holger Jung

Bürgermeister

Am 21. Februar 2024 verstarb

Josef Braun

im Alter von 87 Jahren.

Die Stadt Meckenheim trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter. Der Verstorbene war vom 17. Februar 1992 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. August 2001 als Mitarbeiter im Baubetriebshof der Stadtverwaltung Meckenheim beschäftigt. Herr Braun war ein zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der bei Vorgesetzten und Kollegen allseits geschätzt war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen. Die Stadt Meckenheim wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Holger Jung
Bürgermeister

Mathias Carstens
Personalratsvorsitzender

Nachruf

**Die Stadt Meckenheim
und alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
trauern um ihren Feuerwehrkameraden**

Josef Braun

Josef Braun trat der Freiwilligen Feuerwehr 1951 in jungen Jahren bei und blieb ihr durchgängig treu. Zuletzt gehörte er der Ehrenabteilung der Löschgruppe Lüftelberg an.

Die Stadt Meckenheim und die Freiwillige Feuerwehr Meckenheim verlieren in Josef Braun einen hochgeschätzten Menschen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Holger Jung
Bürgermeister

Günter Wieggershaus
Wehrleitung